

den Eltern oder Jugendlichen bis hin zu den Schulen. In vier Fällen ist die Kettenbefragung unvollständig, da ein Interview mit der Unterkunft für Geflüchtete oder den Schulen fehlte, in die die Kinder (zuerst) eingemündet waren.

3. Die Datenerhebung und das Datenmaterial

Das Untersuchungsanliegen und die komplexen Schulzugangs- und Schulplatzierungsprozesse lassen sich aus mehreren Gründen nur schwer *direkt* beobachten: Das Geschehen ereignet sich nicht an einem Ort, stattdessen sind verschiedene Institutionen und Akteur*innen an unterschiedlichen Orten zu unterschiedlichen Zeitpunkten beteiligt und die kontaktierten Familien hatten den Schulzugang in der Regel bereits erfolgreich bewältigt: »Nicht alles, was vor sich geht, zeigt sich Außenstehenden ohne Weiteres« (Breidenstein et al. 2020, S. 95). In Dokumenten lassen sich Kontextbedingungen für Abläufe erfassen, jedoch sind die Erklärungen oft nicht hinreichend (Ackel-Eisenach und Müller 2012, S. 8–10) und bilden nicht das Geschehen auf der operationalen Ebene ab. Insofern sind qualitative Interviews »eine wichtige und manchmal die einzig mögliche Quelle« (Vogel und Funck 2018, S. 6), um etwas über vergangene Vorgänge zu erfahren oder auch Vorgänge im Kontext verschiedener Zeiträume reflektieren zu können.

Problemzentrierte Interviews (Kap. II.3.1) bildeten das Herzstück der Datenerhebung und wurden, wie im Folgenden weiter beschrieben, sowohl mit den Familien (Kap. II.3.2) als auch mit den institutionellen Akteur*innen durchgeführt (Kap. II.3.3). Der Datenkorpus wurde durch Felderkundungen, Feldgespräche und entsprechende Notizen und Protokolle sowie durch die Recherche von administrativen, politischen und medialen Dokumenten und statistischen Daten ergänzt (Kap. II.3.4).

3.1 Das problemzentrierte Interview

Als gemeinsamer Nenner für Interviews mit Akteur*innen auf unterschiedlichen Ebenen und vielfältigen Erfahrungsräumen (insb. biographischer vs. professioneller Kontext) bot sich eine am problemzentrierten Interview (PZI) (Witzel 2000) orientierte Befragungsmethode an.

Das PZI ermöglicht eine offene halbstrukturierte Befragung entlang einer gesellschaftlich relevanten Problemstellung (*Problemzentrierung*). Ziel ist eine »möglichst unvoreingenommene Erfassung individueller Handlungen sowie subjektiver Wahrnehmungen und Verarbeitungsweisen gesellschaftlicher Realität« (Witzel 2000, S. 1). Das Vorwissen der interviewenden Person, das sich durch die Interviews und den Forschungsprozess stetig erweitert, strukturiert den heuristisch-analytischen Rahmen für die Befragung. Beim PZI setzt die befragte Person die Relevanzen (*Offenheitsprinzip*) und die interviewende Person regt mit möglichst offenen Fragen zu Narrationen an (*Erzählprinzip*). *Gegenstands-* und *Prozessorientierung* sind weitere charakteristische Prinzipien. Gegenstandsorientierung betont die Flexibilität der Methode in Bezug auf unterschiedliche Anforderungen in Abhängigkeit des jeweiligen Untersuchungsgegenstands bzw. der befragten Personen(-gruppen). Prozessorientierung bezieht sich auf den gesamten Forschungsablauf: Es geht um einen sensiblen, akzeptierenden und

nachvollziehenden Kommunikationsprozess, in dem nicht nur Fragen gestellt, sondern auch Begründungen, Erklärungen, Urteile und Meinungen der Befragten explizit in die Befragung mitaufgenommen und zurückgespiegelt werden. Dadurch sollen die Erinnerungsfähigkeit, Selbstreflexion und die Darlegung des subjektiven Problemempfindens der Befragten gefördert werden (ebd., S. 3).

So wie es für das PZI vorgeschlagen wird, wurde auch in diesem Dissertationsprojekt mit einem offenen Leitfaden gearbeitet, der als »source of possible stimuli« (Witzel und Reiter 2012, S. 52) den Befragungsprozess im Hintergrund unterstützte, ohne die Reihenfolge oder Themen gänzlich zu determinieren – dadurch konnte die *Prozessorientierung* gewährleistet werden. Die Nutzung eines Leitfadens unterstützt die Problemzentrierung im Interview, stellt sicher, dass alle interessierenden Aspekte angesprochen werden und ermöglicht damit eine Vergleichbarkeit der Interviews (Witzel und Reiter 2012, S. 51–52).

Die Gestaltung der Befragung und die Fragen mussten sich der Akteursgruppe entsprechend unterscheiden (*Gegenstandsorientierung*): Ging es bei den Eltern und Jugendlichen um das persönliche Erleben und damit um einen *biographischen* Wirklichkeitsausschnitt, stand bei den institutionellen Akteur*innen das *institutionelle* Erleben und der entsprechende institutionelle Wirklichkeitsausschnitt im Vordergrund.

Die Gestaltung und Durchführung der Interviews werden im Folgenden erörtert. Auch hier wird insbesondere dann, wenn es sich um meine konkreten Erfahrungen handelt, zu einem persönlicheren Sprachstil gewechselt.

3.2 Die Interviews mit Eltern und Jugendlichen

Die Befragung der Eltern und Jugendlichen als *nicht-institutionelle* Akteur*innen war durch eine autobiographisch-narrative Ausrichtung geprägt (Schütze 1983). Zunächst wurden die interviewten Personen über das Forschungsvorhaben, den Datenschutz und die Art des Interviews aufgeklärt und um eine schriftliche Einwilligung zum Interview und zur Nutzung der Daten gebeten. Danach wurde das Interview mit einer autobiographisch orientierten Erzählaufforderung eingeleitet, die sich auf die Ankunft in Deutschland bezog, da diese Phase ihrer Lebensgeschichte für dieses Forschungsanliegen von besonderer Bedeutung war:

Am besten Sie fangen mal da an, wie Sie eigentlich nach Deutschland gekommen sind, Sie und Ihre Familie, wo sind Sie in Deutschland angekommen, wo haben Sie zuerst gewohnt, wann sind Sie nach Bremen gekommen, erzählen Sie gerne Stück für Stück. Nehmen Sie sich Zeit, alles ist wichtig, was Sie sagen. Ich höre erstmal nur zu.

Mit der Situation der Eltern selbst zu beginnen hatte zum einen den methodischen Hintergrund, dass der Erzählfluss angeregt wird und zum anderen das inhaltliche Anliegen, dass der aufenthaltsrechtliche Kontext und die Lebenssituation der Familie erfasst werden konnten (z.B. ob Kinder schon da waren, mitgeführt oder nachgeholt wurden und welches Handlungsproblem ggf. zu Beginn zentral war).

Entsprechend der Empfehlung von Witzel und Reiter (2012, S. 52) wurde ein thematischer Leitfaden genutzt, in dem entsprechenden Schlüsselkategorien Frageimpulse un-

tergeordnet wurden (s. Anhang IV, Dokument 2A). Die Frageimpulse bezogen sich konkret auf den Schulzugang, die aktuelle Schulsituation und die vorangegangene Bildungs- und Schulerfahrung der Eltern und ihrer Kinder. Gemäß dem Prinzip der Prozessorientierung des PZI (Kap. II.3.1) und angepasst an die Themensetzung der Befragten wurden Fragen aus dem Themenleitfaden genutzt (s. Anhang IV, Dokument 2A) und weitere Fragen ad-hoc gebildet. Gegen Ende der Interviews wurden auch Fragen gestellt, die stärker darauf ausgerichtet waren, elterlicher Erwartungen, Wünsche und Bewertungen zu erfassen.

Die Interviewsettings gestalteten sich sehr verschieden: In acht Fällen war nur ein Elternteil oder ein Jugendlicher als Befragungsperson anwesend. Dies lag daran, dass das Elternteil entweder alleinerziehend oder dasjenige Elternteil war, welches sich hauptsächlich um den Schulzugang gekümmert hatte. In zwei Fällen waren beide Elternteile anwesend und in einem Fall fand das Interview mit beiden Eltern und in Anwesenheit des Kindes statt. Für diese Interviews war charakteristisch, dass dasjenige Elternteil den dominanten Redeanteil hatte, welches schon länger in Deutschland war und den Schulzugangsprozess maßgeblich begleitet hatte.

Je nach Gesprächspartner*in und Sprachwahl kam es vor, dass ich detaillierter nachfragen oder mehrere Fragen stellen musste als es das PZI vorsieht. Auf konfrontative Befragungstaktiken wurde verzichtet, eher ging es um ein vorsichtiges Nachvollziehen und Erfassen der Situation und Problemsicht. Die maßgeblichen Herausforderungen, die sich auch auf die Methodenwahl für die Datenauswertung auswirkten (s. Kap. II.4 und Tabelle 1), bestanden darin, dass die Interviews – außer in einem Fall – nicht in der Erstsprache der Interviewpartner*innen geführt wurden sowie teilweise protokolliert und nicht mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet werden konnten.

Tabelle 1: Sprachen im Interview mit Eltern und Jugendlichen und die Art der Interviewdokumentation

Dokumentationsmethode	Englisch		Deutsch		Arabisch-Deutsch (nicht professionell tätige*r Übersetzer*in)
	Audio- Transkription	Protokoll	Audio- Tran- skription	Protokoll	
Anzahl (n=11)	4	1	3	2	1

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des Datenmaterials

Die Interviewführung auf Englisch als gemeinsame lingua franca (fünf Fälle) hatte auf der kommunikativen Ebene den Vorteil, dass wir die Sprache auf ähnlichem Niveau beherrschten und ggf. sowohl ich als Interviewende als auch die Interviewten in die Verlegenheit kamen, nach einem spezifischen Wort suchen zu müssen oder nicht sicher in der Aussprache zu sein. Im Kontext von hegemonialen Machtverhältnissen (s. Brand-

maier 2015, S. 136) ermöglichte dies eine sprachliche Kommunikation auf Augenhöhe. Ein Ungleichgewicht in den Sprachkenntnissen herrschte allerdings dann, wenn die Interviews in der deutschen Sprache geführt wurden (fünf Fälle), was meiner Erstsprache entspricht, jedoch von den meisten Gesprächspartner*innen erst nach der Ankunft in Deutschland erlernt und auf unterschiedlichen Niveaus beherrscht wurde. Einige der befragten Eltern befanden sich noch in einem Deutschkurs, die befragten Jugendlichen hatten Deutsch hingegen in der Schule erlernt und befanden sich bereits seit einigen Jahren im Regelschulsystem.

Bereits bei der Kontaktaufnahme trugen einige Eltern explizit den Wunsch an mich heran, die Interviews in deutscher Sprache zu führen. Auch wenn in diesen Fällen die sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten der Eltern von ihren Deutschsprachkenntnissen abhängig waren und in einem in der Erstsprache geführten Interview eine differenziertere Ausdrucksweise möglich gewesen wäre (s. hierzu auch Amirpur 2016, S. 98), so gelang die Interviewführung dennoch und die Informationen konnten gut erfasst werden. Zugleich sind dadurch in einigen Fällen, ebenso wie bei den protokollierten Interviews, die Möglichkeiten einer vertieften Auswertung begrenzt und Äußerungen sollten – im Einklang mit dem Untersuchungsanliegen – in ihrem größeren Kontext betrachtet werden.

Ein Interview mit einem Elternteil in einer Unterkunft für Schutzsuchende konnte mithilfe eines/r nicht-professionell übersetzenden Mitarbeitenden in Arabisch-Deutsch spontan durchgeführt werden. Dieses wurde anschließend von einer professionellen Übersetzerin transkribiert (s. hierzu auch Enzenhofer und Resch 2011, S. 7), wobei sowohl die arabischen Gesprächsanteile des Elternteils als auch die des/der Laiendolmetscher*in ins Deutsche übersetzt wurden. Dies erwies sich als sehr sinnvoll, da die Gesprächsinhalte des Elternteils in der spontanen Übersetzungssituation nicht wortwörtlich wiedergegeben und teilweise auch zusätzliche Informationen und Deutungen durch den/die nicht-professionell übersetzenden Mitarbeitenden hinzugefügt worden waren. Für die Auswertung ist es wichtig, diese unterschiedlichen Ebenen der Informationen zu berücksichtigen.

Neben den sprachlichen Anforderungen bezieht sich die zweite zentrale, ebenfalls die Auswertung betreffende Herausforderung auf die Interviewdokumentation: Geplant war, alle Interviews mit einem Audiogerät aufzuzeichnen und zu transkribieren. Konnten Interviews auditiv aufgenommen werden, wurden sie in der Regel vollständig transkribiert.²¹ Die Transkriptionsregeln, die in Anlehnung an Dresing et al. (2015) modifiziert wurden, sind im Anhang IV (Dokument 3A) hinterlegt. Da zum Zeitpunkt der Transkription die Methoden für die Datenauswertung noch nicht festgelegt waren, wurde umfassender transkribiert als es für eine Auswertung notwendig ist, bei der nicht jede über Worte hinausreichende Regung von Interviewpartner*innen analysiert wird. Insofern möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass aus dem Material genutzte Zita-

21 Die Interviews habe ich entweder selbst oder wurden von den studentischen Hilfskräften Laura von Asseburg und Isabelle Sanders transkribiert/übersetzt, die ich für diese Tätigkeit im Rahmen des Stipendiums ›Impulse für Forschungsvorhaben‹ der Universität Bremen anstellen konnte.

te für die Schulprozessanalysen (Kap. IV) in einer reduzierteren und besser leserlichen Form wiedergegeben werden.²²

Drei Interviewteilnehmende aus der Befragungsgruppe der Eltern und Jugendlichen fühlten sich mit einer Audioaufnahme unwohl. Aufgrund der Erfahrung aus vorangegangenen Forschungsprojekten mit einem sensiblen und politisch brisanten Forschungsthema (s. Vogel und Funck 2018) war ich bereits darauf vorbereitet, alternativ anzubieten, Interviews zu protokollieren. Dem wurde zugestimmt, sodass das Protokollieren als »zweitbeste Lösung« (ebd., S. 1) der Interviewdokumentation einen Teil meiner Datenerhebung sicherte. Grundsätzlich wurden Informationen, etwa zur beruflichen Situation der Eltern, der Vorbildung der Kinder oder zum aufenthaltsrechtlichen Status, nicht noch einmal im formalen Interview abgefragt, wenn diese Informationen bereits im lockeren Vorgespräch gegeben wurden. Zu jedem formalen Interview, auch wenn es transkribiert wurde, wurden zusätzlich Notizen gemacht und systematische Gedächtnisprotokolle zu nonverbalen Aspekten, Eindrücken und vor allem Gesprächsinhalten vor und nach der formalen Interviewsituation angefertigt.

Wie bereits bei der Beschreibung der Haltung während des Forschungsprozesses angedeutet (Kap. II.2.3), sprach ich in der Regel nach den formalen Interviews mit den Familien über Bildungsrechtsansprüche, klärte Fragen zum Schulsystem oder teilte Wissensbestände aus anderen Interviews oder meinem Netzwerk zu Strategien usw.²³ Zudem hinterließ ich stets meinen Kontakt, um für Fragen ansprechbar zu sein. Mit einem Jugendlichen blieb ich weiter in Kontakt und konnte ihn, da er sich in einigen Fächern gezieltere Unterstützung wünschte als die Schule anbot, in das Projekt der Universität Bremen »Lehr-Lern-Werkstatt: Fach*Sprache*Migration«²⁴ vermitteln. Dieses Vorgehen verstehe ich nicht nur als forschungsethisch geboten, sondern auch als Zeichen der Solidarität und Verantwortungsübernahme (s. Kap. II.2.3).

3.3 Die Interviews mit institutionellen Repräsentant*innen

Im Gegensatz zu den Eltern und Jugendlichen wurden die follow-up kontaktierten *institutionellen* Akteur*innen und Organisationen bzw. ihre Mitarbeitenden als ihre Repräsentant*innen im Hinblick auf ihre professionelle Funktion und Rolle beim Schulzgangsprozess angesprochen. Im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit verfügen sie über ein spezifisches »Betriebswissen« (Meuser und Nagel 1991, S. 446). Bei der Befragung der institutionellen Akteur*innen geht es nicht um die Gesamtperson und die Erfassung ihrer biographischen Erfahrungen, sondern um den organisatorischen oder institutionellen Zusammenhang, »der mit dem Lebenszusammenhang der darin agierenden Perso-

22 Es wurden etwa durch »(.)« kenntlich gemachte Pausen oder Ausdrücke wie »äh« oder »öh« ebenso wie kleine Unterbrechungen wie »mmh« durch die Interviewerin, wenn diese inhaltslos und für das Redeverhalten der interviewten Person nicht relevant schienen, aus den entnommenen Zitaten gestrichen.

23 Diesbezüglich möchte ich auf meinen Lernprozess hinweisen: In den ersten beiden Interviews hatte ich die Reihenfolge noch nicht klar eingehalten und habe bei Fragen der Eltern *während* des Interviews teilweise *direkt* Auskunft gegeben. In den kommenden Interviews wies ich dann darauf hin, dass ich die Frage aufnehme und wir nach dem Interview in Ruhe darüber sprechen können.

24 <https://www.lehrlernwerkstatt.uni-bremen.de/index.php>

nen gerade nicht identisch ist und in dem sie nur einen ›Faktor‹ darstellen« (ebd., S. 442). Daher war die Durchführung der formalen problemzentrierten Interviews mit Mitarbeitenden von Unterkünften für Schutzsuchende (fünf Fälle), Beratungs-/Begleitstellen (drei Fälle), eines Bildungsmaßnahmeträgers (ein Fall), der Bildungsbehörde (zwei Fälle) und Sekundarschulen²⁵ (sieben Fälle) an der Durchführung von Interviews mit ›Expert*innen‹ (s. Meuser und Nagel 1991) orientiert.²⁶

Nach den Vorabinformationen zur Forschung, Anonymisierung der Daten und der Einwilligung zum Interview und zur Nutzung der Daten sowie den Informationen zum Interviewablauf wurden die Interviews mit den institutionellen Akteur*innen mit einem erzählregenden Stimulus eingeleitet. Dieser knüpfte an den organisationalen Kontext, die Funktion und das berufliche Aufgabenfeld der Interviewpartner*innen an: »Beginnen Sie am besten damit, dass Sie erzählen, was hier Ihre Aufgabe ist«. Dann schloss sich – je nachdem, was zuvor gesagt wurde oder welche Position die/der institutionelle Akteur*in im Schulzugangsprozess einnahm – eine Frage an, die sich dem Forschungsanliegen annäherte: »Wie kann ich mir das vorstellen, wenn eine Familie neu in Bremen ankommt, wann kommen Sie ins Spiel?« und/oder »Können Sie mir das an einem typischen Fall schildern, dass ich mir das plastisch vorstellen kann?«. Auch bei den Interviews mit den Expert*innen wurde die Methode des PZI genutzt. Fragen wurden akteurspezifisch vorbereitet und wie bei den Elterninterviews Schlüsselkategorien zugeordnet, sodass sich diese auf Vorgänge und Abläufe bzgl. der Schulzugangsorganisation sowie auf Einschätzungen zu Gelingensbedingungen, Problematiken und Handlungsspielräumen bezogen (Beispiel für Akteur*innen in der Unterbringungsstruktur, s. Anhang IV, Dokument 4A). Die Fragen in den Interviews wurden prozessorientiert angepasst (s. Kap. II.3.1), d.h. gemäß dem thematischen Verlauf innerhalb des jeweiligen Interviews wurden die Leitfragen aufgerufen und offene Fragen oder Themen aus vorangegangenen Interviews mit Eltern oder anderen institutionellen Akteur*innen aufgegriffen.

Da einige institutionelle Akteur*innen Lücken in Rechtskenntnissen aufwiesen, versuchte ich, dies am Ende eines Interviews anzusprechen (z.B. bei Mitarbeitenden in Schulen oder Beratungsstellen) – wobei nicht alle Interviewteilnehmenden für die Aufnahme von Informationen offen waren. Mit Mitarbeitenden von Beratungsstellen, denen etwa Bremer Verfügungen zum statusunabhängigen Bildungsrechtsanspruch (Kap. III.1.1) nicht bekannt waren und die für die Generierung von Anspruchswissen eine besonders relevante Rolle erfüllen (Kap. II.1.3), blieb ich auch im Nachhinein im

25 In den Schulen wurden Interviews mit den Schulleitungen oder der Leitung des Zentrums für unterstützende Pädagogik (›ZuP-Leitungen‹) der Schulen geführt, die alle als ›Schulleitung‹ ausgewiesen werden. In einem Fall war während des Interviews eine Vorkurslehrperson der Schule dabei. In einem anderen Fall konnte im Anschluss an das Interview mit der Schulleitung ein informelles Gespräch mit einer/einem Verwaltungsmitarbeiter*in geführt werden. Wie bereits in der Schulanmeldungsstudie festgestellt wurde, erfüllt das Schulsekretariat bei Direktanfragen von Eltern eine »Vorselektionsfunktion (Screening) ohne direkte Entscheidungsgewalt« (Funck et al. 2015, S. 14).

26 Zur Übersicht der Interviews mit institutionellen Akteur*innen s. Tabelle 2 in Kapitel II.3.4 und Anhang II, Tabelle 6A.

Austausch, um Informationsmaterialien zu übermitteln und teilweise fallbezogen Strategien für die Verwirklichung des Bildungsrechtsanspruchs zu besprechen.

Wie in den Interviews mit Eltern und Jugendlichen wurde auch in den Interviews mit institutionellen Akteur*innen auf konfrontative Fragemethoden verzichtet. Dies lag u.a. daran, dass bereits bei der Kontaktaufnahme zu Institutionen deutlich wurde, dass das Forschungsthema stellenweise als brisantes Thema wahrgenommen wurde. Den mündlichen Rückmeldungen konnte ich entnehmen, dass persönliche Konsequenzen am Arbeitsplatz befürchtet wurden. Ein Interview wurde daher nur protokolliert. Ebenso wie bei den Elterninterviews wurden im Anschluss an die Interviews Gedächtnisprotokolle zu Gesprächsinhalten vor und nach der Audioaufzeichnung sowie zur Gesprächssituation erstellt. Teilweise beinhalteten die Gespräche zusätzliche Informationen, die – unter der Voraussetzung, dass die Interviewten zustimmten – für die Auswertung genutzt wurden.

In einigen Fällen wurden aufgrund der wahrgenommenen Brisanz der Forschungsthematik im Anschluss an die Interviews Bedenken zur Freigabe von Interviews oder partiellen Informationen daraus geäußert. Dies hatte zur Konsequenz, dass von insgesamt 18 erhobenen formalen Interviews (s. Tabelle 2, Kap. II.3.4) eines nicht freigegeben wurde und aus einem anderen Interviewtranskript keine Direktzitate verwendet werden durften, sodass es zu einem Protokoll umgewandelt werden musste. In anderen Fällen wurden nur bestimmte Informationen aus dem Transkript entfernt.

3.4 Das Datenmaterial

Um mehr über den lokalen Rahmen sowie die Vorgaben zu erfahren, die die Interaktionsarrangements und das Handeln rahmen, wurden ergänzend zu den formalen Interviews ca. 140 rechtliche, politische und administrative Dokumente als »Artefakte kommunikativer Praxis« (Salheiser 2019, S. 1119–1120) über das Bremer Transparenzportal²⁷ recherchiert, aus denen ein direkter oder indirekter Bezug zum Forschungsthema hervorgeht. Dazu gehörten Gesetze und untergesetzliche Regelungen (z.B. Verfügungen, Informationsschreiben), Broschüren, Ausschussprotokolle, Deputationsvorlagen/-berichte und Antworten auf kleine oder große Anfragen an die Lokalregierung. Zudem wurden 25 lokale Zeitungsartikel und weitere statistische Daten recherchiert oder von Behörden erfragt. Entsprechend der Ankunftszeiten der Familien wurden primär Dokumente zwischen 2012 bis 2019 beachtet. Zudem liegen ergänzend zum eben beschriebenen Datenmaterial auch eigene Feldnotizen, basierend auf (Telefon-)Gesprächen, Emails oder Gelegenheitsbeobachtungen (Breidenstein et al. 2020, S. 84) vor. Form und Anzahlen der Materialtypen sind in Tabelle 2 nach Akteurstyp gruppiert.

27 <https://www.transparenz.bremen.de/dokumente-1464>

Tabelle 2: Materialtyp und Anzahl

Gruppe institutioneller Akteur*innen	Materialtypen
Beratungs-/Begleitstelle	<ul style="list-style-type: none"> · 3 formale Interviews (Transkripte)
Unterkünfte für Geflüchtete	<ul style="list-style-type: none"> · 5 formale Interviews (Transkripte) · Feldnotizen (Telefongespräche, Emails, Beobachtungen) · Zeitungsartikel · Rechtliche/politische/administrative Dokumente
Träger Bildungsmaßnahme	<ul style="list-style-type: none"> · 1 formales Interview (Protokoll, für die Analyse nicht freigegeben)
Meldebehörde	<ul style="list-style-type: none"> · Feldnotizen (Telefongespräche)
Wohnbaugesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> · Feldnotizen (Telefongespräche) · Zeitungsartikel
Bildungsbehörde	<ul style="list-style-type: none"> · 2 formale Interviews (1 Transkript, 1 Protokoll) · Feldnotizen (Telefongespräche mit weiteren Mitarbeitenden) · Zeitungsartikel · rechtliche/politische/administrative Dokumente · Statistische Daten
Oberschule	<ul style="list-style-type: none"> · 3 formale Interviews (Transkripte) · rechtliche/politische/administrative Dokumente · Statistische Daten

Gruppe institutioneller Akteur*innen	Materialtypen
Gymnasium	<ul style="list-style-type: none"> · 3 formale Interviews (Transkripte) · rechtliche/politische/administrative Dokumente · Statistische Daten
Schulzentrum	<ul style="list-style-type: none"> · 1 formales Interview (Transkript) · rechtliche/politische/administrative Dokumente
Material institutionelle Akteur*innen insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> · 18 formale Interviews · Zahlreiche Feldnotizen · 25 lokale Zeitungsartikel · 140 rechtliche, politische und administrative auf das Bundesland oder die Stadtgemeinde Bremen bezogene Dokumente
Material nicht-institutionelle Akteur*innen insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> · 9 formale Elterninterviews · 2 formale Interviews mit Jugendlichen

Quelle: eigene Darstellung basierend auf dem Datenmaterial

Zudem umfasst der Datenkorpus acht Transkripte (sieben Eltern, ein Jugendlicher) und drei Protokolle (zwei Eltern, ein Jugendlicher), die im Anschluss an die auf Englisch, Arabisch-Deutsch oder Deutsch geführten Interviews mit Eltern und Jugendlichen angefertigt wurden (Kap. II.3.2). Eine detailliertere Auflistung als in dieser hier reduziert dargestellten Tabelle 2 befindet sich im Anhang II (Tabelle 6A).

In Bezug auf die Anonymisierung der Daten und Unterscheidung der anonymisierten Daten ist folgendes anzumerken: Jedem Interviewtranskript und -protokoll wurde eine Kennzeichnung ›IP‹ (Interviewte Person/Personen) und Nummer von 1 bis 29 zugeordnet (IP1, IP2 etc.). Während die Namen der Eltern (Familiennamen) und Jugendlichen (Vornamen) pseudonymisiert wurden, erhielten die Repräsentant*innen der Institutionen, die in ihrer professionellen Rolle angesprochen wurden, keine Eigennamen. Stattdessen wurde ihre Funktion benannt und die Institutionen wurden durchnummeriert (z.B. Leitung des Gymnasiums 3, Mitarbeiter*in Beratungs-/Begleitstelle 2 usw.).²⁸

28 Eine Oberschule, deren Leitung befragt wurde, wurde als ›Oberschule 2a‹ gekennzeichnet, da dem Vater, der mehrere Kinder hatte, der Name der Oberschule nicht geläufig war und er diese nicht lokalisieren konnte. In der Folge kontaktierte ich mehrere in Frage kommende Oberschulen, bis die Leitung einer dieser Oberschulen – der Oberschule 2a – die Bereitschaft zu einem Interview signalisierte.

Dies lässt keine Einordnung in Bezug auf das Geschlecht oder natio-ethno-kulturelle Zuschreibung zu. Entsprechende Hinweise im Material auf das Geschlecht oder die natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit der institutionellen Akteur*innen – insbesondere, wenn diese eine eigene Migrationserfahrung thematisierten oder ihnen eine solche durch andere Interviewpartner*innen zugeschrieben wurde – wurden aus dem Material entfernt bzw. genderneutral abgebildet. Auf die Nennung von Merkmalen zur Person wurde vor allem deshalb verzichtet, weil die Anonymität der institutionellen Akteur*innen gewährleistet werden musste, zumal der lokale Kontext Bremen bereits offenbart ist. Die Anonymisierung beinhaltet auch, dass spezifische Informationen zu Schulen, etwa Ausrichtungen oder Profile, die ebenfalls Rückschlüsse zur konkreten Institution ermöglichen würden, nicht benannt bzw. in den Analysen ausgespart wurden.

4. Gegenstandsangemessene Auswertung der Daten

Die Datenauswertung verfolgt das Ziel, Prozesse des Schulzugangs und der Schulplatzierung im Kontext von Migration unter der Berücksichtigung verschiedener Erfahrungen, Perspektiven und lokaler Rahmenbedingungen herauszuarbeiten. Bezüglich der Methoden für die Auswertung ist entscheidend, dass diese gegenstandsangemessen sind, d.h. den unterschiedlichen Akteursgruppen, Sprachen und Sprachebenen, Material- und Dokumentationstypen und mitunter sensiblen Informationsgehalten gerecht werden und dabei auch die Einschränkungen in Bezug auf Interpretationsmöglichkeiten berücksichtigen. Im Folgenden soll das Anliegen (Kap. II.4.1) und der Ablauf der Datenauswertung – die Anfertigung von Fallskizzen und das Kodieren des gesamten Datenkorpus (Kap. II.4.2) sowie das weitere analytische Vorgehen (Kap. II.4.3) – nachvollziehbar gemacht werden.

4.1 Anliegen der Datenauswertung

Für die Auswertung der Daten ist von Interesse, dass komplexe Prozesse nachvollzogen und Informationen offen gelegt werden können. Die Datenauswertung orientiert sich insbesondere an der Frage, was eigentlich beim Schulzugang und der -platzierung passiert und hat damit in gewisser Weise zum Ziel, »die Wirklichkeit in substanzieller Hinsicht« (Kruse 2015, S. 26) erfassen zu können. Diesbezüglich dient sämtliches Material als Informationsquelle und die »InterviewpartnerInnen als InformantInnen – als BeobachterInnen der BeobachterIn oder stellvertretende BeobachterIn« (Vogel und Funck 2018, S. 5). Die unterschiedlichen Informationsressourcen (Dokumente, zusätzliche Feldnotizen und Interviews mit verschiedenen Akteur*innen und Akteursgruppen), in denen Prozesse unterschiedlich beobachtet werden, bieten eine intersubjektive Kontrolle von Informationen und reduzieren die Gefahr, einer bestimmten Lesart oder »subjektiven Sinnzuschreibungen aufzusitzen« (Nohl 2012, S. 45).

Zugleich sind aber die Darstellungen sowohl in Dokumenten als auch in Interviews nicht nur eine Informationsressource für Vorgänge, sondern stellenweise selbst Untersuchungsgegenstand (Breidenstein et al. 2020, S. 97), da auch die Frage aufgeworfen wird, wie Prozesse, Handlungen und Entscheidungen im Rahmen des Schulzugangs und